

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Land- und Forstwirtschaft**  
**Abteilung Landwirtschaftsförderung**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich  
Herrn Ing. Hans Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 12.01.2017

zu Ltg.-**987/V-4/73-2016**

~~Ausschuss~~

LF3-A-7/049-2016

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.lf3@noel.gv.at](mailto:post.lf3@noel.gv.at)

Fax: (02742) 9005/13535 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

LAD1-SE-30600/240-2016

BearbeiterIn

Dipl.-Ing. Gottfried  
Angerler

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12990

Datum

20. Dezember 2016

Betrifft

„Sicherung unserer bäuerlichen Familienbetriebe“, vom NÖ Landtag beschlossener  
Resolutionsantrag

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 16. Juni 2016,  
LT-987/V-4/73-2016 hat die NÖ Landesregierung die Resolution an das  
Bundeskanzleramt weitergeleitet.

Das Bundeskanzleramt teilte nun in seinem Antwortschreiben folgendes mit:

„Betreffend eine „Streichung der Sozialversicherungsbeiträge für ein Quartal“ wird auf  
die aktuelle Beschlusslage der Bundesregierung hingewiesen: In der Sitzung des  
Ministerrates am 12. Juli 2016 wurde festgehalten, dass durch Novellierung des  
BSVG ein Quartalsbeitrag für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zur  
Sozialversicherung 2016 ausgesetzt werden soll. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass  
spätestens mit 1. Jänner 2019 die Versicherungsgemeinschaft die Wiederauffüllung

der Rücklagen vornimmt. Die Beschlüsse der Bundesregierung sehen somit keine Streichung einer SVB-Quartalszahlung vor.

Die Wiedereinführung der Förderung für den Dieserverbrauch in der Landwirtschaft wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen abgelehnt, da die Förderung des Verbrauchs von Dieseldieselkraftstoff im Widerspruch zur nachhaltigen Ausrichtung der österreichischen Landwirtschaft steht. Darüber hinaus gilt es hier zu berücksichtigen: Die im Jahre 2005 eingeführte Regelung eines steuerbegünstigten Agrardiesels, die Ende 2013 ausgelaufen ist, wurde unter anderem aus budgetpolitischen, aber auch aus Gründen der fehlenden Kontrollmöglichkeit abgeschafft. Eine wesentliche Schwäche des Konzeptes war nämlich, dass es praktisch keine Überprüfungsöglichkeit gegeben hat: Fast alle Land- und Forstwirte beanspruchten die Vergütung nach der pauschalen Berechnung nach Größe und Bewirtschaftungsart, ohne dass ein Nachweis über die tatsächliche Verwendung des Dieseltreibstoffes gefordert war. Die „Vergütung“ eines Teils der Mineralölsteuer, die unbestreitbar teilweise gar nicht entrichtet worden ist (zB durch treibstoffsparende Bewirtschaftung oder der Verwendung von Biodiesel oder der illegalen Verwendung von Heizöl) widerspricht diametral dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit. Die wenigen Landwirte, die nach dem tatsächlichen Verbrauch die Vergütung beansprucht hatten, waren solche, die aus diversen Gründen einen höheren Verbrauch als in der Pauschalregelung vorgesehen hatten. Darüber hinaus führt die einseitige Begünstigung der Land- und Forstwirtschaft zur Forderung anderer Branchen nach einer analogen Regelung, z B nach einem steuerbegünstigten „Wirtschaftsdiesel“. Derartige Beispielsfolgen hätten aber gravierende Auswirkung auf das Steueraufkommen und sind daher abzulehnen. Nebenbei bemerkt hat Österreich einen der allerniedrigsten Dieseldieselsatzsätze in Europa (knapp über dem Mindeststeuersatz der EU-Richtlinie), sodass eine zusätzliche spezielle Begünstigung für bestimmte Branchen weder notwendig noch zweckmäßig ist.

Das Embargo Russlands wurde für die gesamte Europäische Union verhängt. Österreich unterstützt in der Europäischen Union die Bemühungen um politische Fortschritte, wie sie im Minsker Prozess als Voraussetzung für eine Beendigung der Sanktionen erforderlich sind. Darüber hinaus wird eine Normalisierung und Belebung der Wirtschaftsbeziehungen zur Russischen Föderation im Interesse der öster-

reichischen Betriebe angestrebt. Demnächst ist eine neue Beurteilung der Wirtschaftssanktionen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU geplant. Das derzeitige Russlandembargo ist jedoch nur einer der Gründe für die aktuell schwierige Lage am Milch- und Fleischmarkt. Es darf festgehalten werden, dass trotz des Russlandembargos Österreich allein im Jahr 2015 Agrarwaren und Lebensmittel im Wert von rund zehn Milliarden Euro exportieren konnte. Insgesamt wurde ein Plus von rund 3 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Dr. Stephan Pernkopf  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung